

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 57 (1906)
Heft: 1

Artikel: Der Bannwald von Vigera
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als einjähriger, zarter Sämling auf ungünstigem Standort der austrocknenden Wirkung von Sonne und Wind ausgesetzt; daneben hat derselbe bereits den Kampf mit dem Unkrautwuchs aufzunehmen; wird die Föhre dagegen als dreijährige Ballenpflanze sorgfältig gepflanzt, so ist sie allen diesen Gefahren gegenüber viel besser gewappnet. Die konzentrierte Saat (für Gewinnung von Ballenpflanzen) kann gejätet und gegen die Schüttekrankheit mit Bordeauxbrühe besprüht werden; bei der Freilandfaat sind diese Operationen sehr umständlich und zeitraubend.

Vergegenwärtigen wir uns nochmals das Ziel, welches wir verfolgen wollen: Erreichung eines genügenden Bestandeschlusses auf Süd- und Westhängen in möglichst kurzer Zeit: so darf gewiß, was die Föhre anbetrifft, die Ballenpflanzung als die beste Kulturmethode bezeichnet werden. Das sorgfältigste, umständlichste Verfahren wird hier zum Besten und Billigsten.

Am Schlusse angelangt, erlaubt sich der Schreibende die Bemerkung, daß — wie dem Leser leicht ersichtlich — dieser Artikel in erster Linie an die Adresse der Privatwaldbesitzer und ihrer Förster gerichtet ist, gemäß dem ausdrücklichen Wunsche unserer verehrten Redaktion; neue waldbauliche Wahrheiten sind darin nicht enthalten.



Der Bannwald von Vigera.

Das Bild an der Spitze dieses Heftes führt dem Leser ein eigenartiges Waldbild vor Augen: Felsblöcke und Bäume!

An der Südrampe des Gotthard, im Bezirk Leventina, liegt in einer Höhe von 1215 m ü. M. die Ortschaft Vigera, die zur politischen Gemeinde Osco gehört. Dem Durchreisenden fallen, bei der Fahrt von Rodi nach Faudo, die hoch oben an der linken Talseite gelegenen dunkelbraunen Holzhäuser auf, die freundlich ins Tal herunter grüßen.

Unmittelbar über dem kleinen Dorfe dehnt sich eine kahle Fläche aus, ein steiler, ausgesprochener Südhang mit 80—90% Neigung. Vor wenigen Jahren noch standen hier vereinzelt alte Kiefern, die wohl zwei Jahrhunderte hindurch in geschlossenem Bestande Vigera

und den unten durchführenden Weg vor Lawinen beschützt hatten. Gegenwärtig wird diese Fläche, die zum Bannwalde, der Faura, von Bigera gehört, verbaut und aufgeforstet. Der Bannwald selbst dehnt sich jedoch bergwärts noch weiter aus bis zur Höhe von ca. 1550 m. Das Titelbild gibt eine Partie aus diesem oberen Teile der Faura wieder.

Der gesamte Wald besitzt eine Ausdehnung von etwa 18 ha, ist jedoch nicht scharf abgegrenzt, auch nicht vermessen. Die Neigung des Terrains beträgt 20—20%. Der Boden, über und über mit Felsblöcken bedeckt, erinnert an ein durch Bergsturz entstandenes Trümmerfeld, wie man solche in den Hochalpen und namentlich im Gebiet des auch an dieser Talseite die geologische Unterlage bildenden Glimmerschiefers nicht selten begegnet. Um so mehr aber ist man überrascht an jener Halde eine zwar lichte, aber immerhin zusammenhängende Bestockung vorzufinden. Der ganze Bestand scheint tatsächlich nur auf Felsblöcken zu stocken und oft möchte man glauben, es seien die Steine künstlich um die Bäume herum aufgetürmt worden.

Der Bestand wird gebildet von gewöhnlichen Kiefern mit vereinzelt eingesprengten Fichten. Selbstverständlich ist er aus Naturanflug hervorgegangen. Eine künstliche Verjüngung wäre unter den gegebenen Standortsverhältnissen kaum denkbar. Das Alter der Bäume mag etwa 250 Jahre betragen. In diesem Zeitraume haben die Föhren einen Brusthöhendurchmesser von 25—40 cm und eine Höhe von 14 bis 18 m erreicht. Die Fichten besitzen geringere Dimensionen und sehen kümmernd aus; sie sind auch stark mit Flechten behangen und vielfach rotfaul, während die Föhre von Krankheit verschont blieb und dementsprechend auch ein gesundes Aussehen zeigt. Naturgemäß ist die Wirtschaft eine sehr einfache. Sie besteht in einer äußerst vorsichtigen Plenterung, welche dem Bestand hinreichend Zeit läßt, sich durch Selbstbesamung zu verjüngen. Leider wird diese, sowie die höchst notwendige Verbesserung des Bodens durch intensives und ungeregeltes Sammeln der Nadelstreu stark beeinträchtigt.

Talauswärts an den Bannwald angrenzend, dehnt sich ein größerer, in der Hauptsache ebenfalls über 200 Jahre alter Kiefernbestand aus. Nur in der Mitte desselben kommt, in der Richtung des stärksten Gefälls verlaufend, ein zirka 120 m breiter Streifen von

nur 30—40jährigem Jungwuchs vor. Es rührt diese Ungleichheit her von einer Lawine, die, in den 60er Jahren weit oberhalb der Baumgrenze losbrechend, den Wald in seiner ganzen Länge durchschnitten und das niedergeworfene Holz hinunter in die Ebene getragen hat. Die Bestockung ist seither durch Naturanflug vollständig wieder hergestellt worden. er.



Vereinsangelegenheiten.

Verständigung zwischen dem Schweiz. Forstverein und dem Schweiz. Holzindustrieverein über Normen für einheitliche Sortierung, Messung und Berechnung des Holzes in der Schweiz.

Zur Anbahnung einer einheitlichen Sortierung, Messung und Berechnung des Holzes in der Schweiz haben die unterzeichneten Delegierten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die resp. Vereine, folgende Normen aufgestellt:

A. Sortierung.

Die Sortierung des Stammholzholzes hat sich auf die für den Gebrauch maßgebenden Dimensionen zu stützen, doch ist für Laubholz und für Nadelholzklöße auch die Holzqualität in Betracht zu ziehen.

Um die Sortierung von dem Umstand, ob die Messung des Holzes mit oder ohne Rinde erfolge, unabhängig zu machen, sind die für die verschiedenen Klassen als Grenzwerte angenommenen Stärken stets ohne Rinde zu verstehen.

I. Laubholz, Langholz und Klöße.

Die Einteilung in Klassen findet statt ohne Rücksicht auf die Länge, nur nach dem Mittendurchmesser. Er beträgt bei der

I. Klasse	. . .	60 cm und mehr,
II. "	. . .	50—59 cm,
III. "	. . .	40—49 "
IV. "	. . .	30—39 "
V. "	. . .	29 cm und weniger.

Die bessere oder geringere Qualität des Holzes wird bezeichnet durch Beifügen der Buchstaben a oder b.

II. Nadelholz-Langholz.

Die Abstufung der Klassen erfolgt nach der Länge und der bei einer bestimmten Mindestlänge vorhandenen Stärke, nämlich



Zus dem Zammwald von Digera.
(Serentina, Tefim.)

Phot. Pflüchob.